

## Grundsätzliches:

Es gilt die CoronaVO BW vom 14.08.2021:

§ 13 Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften sind zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen.

(2) Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete sind zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen.

- Das Land Baden-Württemberg hat die Ergebnisse der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 10.08.2021 am Samstag, 14.08.2021 in eine neue Corona-Verordnung umgesetzt, die seit dem 16.08.2021 gilt. Diese neue Corona-Verordnung stellt Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen weiterhin vom 3G-Nachweis frei.
- Wir folgen §2 CoronaVO und beachten die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene (im Foyer, im EG-WC sowie im UG stehen Spender mit Desinfektionsmitteln bereit) und das Belüften von geschlossenen Räumen (während des Gottesdienstes bleiben die Türen des Haupteingangs Richtung Foyer geöffnet; nach dem Gottesdienst werden sowohl Fenster als auch Türen geöffnet).
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (§3 CoronaVO) beim Betreten und Verlassen der Räume sowie auf allen Wegen im Gebäude der Friedenskirche. Die Maske kann am Platz abgesetzt werden. Es werden einfache „OP-Masken“ zur Benutzung bereitgehalten, sofern Besucher/innen keine eigene mitbringen. Die im Gottesdienst handelnden Personen tragen keinen Mundschutz. Gegebenenfalls werden zwei Mikrofone verwendet.
- Die Maskenpflicht gilt auch im Freien auf dem Vorplatz, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Gemeinsames Singen und Beten ist nur mit medizinischer Maske möglich. Gesangbücher werden selbst aus dem Bücherwagen entnommen und dort auch wieder zurückgesellt. Die Gesangbücher werden mindestens 72 Stunden lang nicht mehr benützt.
- Über die jeweils aktuell geltenden Corona-Regeln wird in verständlicher Weise in jedem Gottesdienst zu Beginn informiert. Schilder mit Hygiene-Grundregeln sind im Gebäude in ausreichender Zahl sichtbar angebracht. Dasselbe gilt für Handwasch-Regeln, die bei allen Waschbecken angebracht sind.
- Eine Datenverarbeitung (§8 CoronaVO) wird gewährleistet.

## **Gottesdienste**

- Für jeden Gottesdienst gibt es mindestens zwei verantwortliche Personen, die beide einen medizinischen oder FFP2-Mundschutz tragen.
- Der „Begrüßungsdienst“ übernimmt die Aufgaben unter (A), der „Ordnerdienst“ die Aufgaben unter (B). Beide Personen sprechen sich vor Ort ab.

### **(A) Verantwortliche/r Türdienst – „Begrüßungsdienst“:**

- Steht vor der Eingangstür und sorgt dafür, dass die Kirchenräume geordnet betreten und verlassen werden.
- Die Besucher werden auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Öffnet beide Türflügel der großen Eingangstür sowie auf die Öffnung der Tür zum Kleinen Saal und achtet darauf, dass die Besucher jeweils nur in einer Richtung gehen.
- Sollte vor Beginn des Gottesdienstes ein/e Besucher/in wieder nach draußen müssen, nimmt er/sie die Seitentür und wartet ggf., bis die übrigen Besucher im Raum Platz genommen haben.
- Zählt die Besucher. Der Gottesdienstraum umfasst rund 180 Quadratmeter, der Kleine Saal zirka 60 Quadratmeter. Die Stuhlreihen stehen mit 1,5 Meter Abstand. Jeweils zwei Plätze bleiben frei. Auf diese Weise haben im Gottesdienstraum 50 Personen Platz, im Kleinen Saal 15 Personen.
- Erfassung der Besucher. Listen zur Kontakt-Nachverfolgung sind vorbereitet. Diese werden nach jeder Veranstaltung zur Dokumentation 60 Tage lang aufbewahrt. Da die meisten Besucher persönlich bekannt sind (mit Anschrift), genügt in diesen Fällen Name und Vorname. Bei unbekannt Personen ist die Adresse zu erfragen. Der Eintrag in die Listen erfolgt durch den Türdienst (kein Anfassen der Kugelschreiber durch Besucher).
- Alternativ zu Erfassung in Listen wird die „luca“-App genutzt: Die Besucher können sich selbst einloggen. Die Bereiche sind „Kirchenraum“ (EG) und „Untergeschoss“ (UG).
- Ggf. schon Hinweis darauf, dass die Garderobe aus Platzgründen nicht benutzt werden darf. Kleidungsstücke mit den in Raum nehmen und ggf. auf die freien Plätze legen.
- Öffnet nach dem Gottesdienst die beiden Türflügel in Richtung Vorplatz und weist ggf. auf die Möglichkeit hin, das Gebäude durch die offene Seitentür zu verlassen.

### **(B) Verantwortliche/r Innenraum – „Ordner“:**

- Öffnet beide Türflügel zum Gottesdienstraum und die Tür zum Kleinen Saal. Letztere bleibt während des Gottesdienstes geöffnet.
- Achtet auf den Mindestabstand zwischen den Besuchern im Foyer und im Gottesdienstraum. Plätze, die nicht besetzt werden sollen, sind besonders gekennzeichnet. Familien, (Ehe-) Paare und Personen in Hausgemeinschaft dürfen nebeneinander sitzen.
- Weist die Besucher darauf hin, dass Singen und Mitbeten nur mit OP- oder FFP2-Maske möglich ist.
- Weist bereits auf die Verhaltensregeln (Abstand) nach Ende des Gottesdienstes hin.

- Hinweis auf die Desinfektionsmöglichkeiten (Spender im Foyer).
- Keine Nutzung der Garderobe. Kleidungsstücke werden auf die freien Plätze gelegt.
- Während des Gottesdienstes wird an einer Stelle für zirka fünf Minuten gelüftet (Durchzug).
- Öffnet nach dem Gottesdienst die beiden Türflügel des Haupteingangs sowie die Tür zum Kleinen Saal. Die Besucher gehen durch beide Türen hinaus.
- Zwei Kollektenkörbchen auf Stühlen am Haupteingang. Ein Körbchen beim Eingang zum Kleinen Saal. Die Kollekte wird mit Handschuhen gezählt. Einweghandschuhe werden zur Verfügung gestellt.
- Nach den letzten Besuchern Desinfektion der Türgriffe im EG und UG sowie weiterer Flächen und Gegenstände, die genutzt bzw. berührt wurden (Einmalhandschuhe). Die Räume werden ausreichend lang gelüftet (5-10 Minuten).

Verantwortlich für das Konzept und dessen Umsetzung ist Pastor Matthias Walter.